



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.05.14

Drucksachen-Nr.: V/1149

Beschluss-Nr.: 715/46/14

Beschlussdatum 15.05.14
m:

Gegenstand: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	10.04.14	Hauptausschuss	☒	14.04.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	30.04.14	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
☐		Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 26.03.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden und Westen: Lutizenstraße mit dem Flurstück 209/56
- im Osten: Trasse der 110 kV-Leitung
- im Süden: Flurstücke nördlich der Kessiner Straße,

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer bzw. Erschließungsträger. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Die Stadtvertretung hat auf ihrer 39. Sitzung am 15.08.13 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“ aufzustellen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.13 beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“ werden die Rechtsgrundlagen für die Änderung der Festsetzung der Bauform in einem Teilbereich des Bebauungsplanes geschaffen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst ca. 2,6 ha.

Ziel ist die Anpassung des Angebotes von Bauflächen an den Bedarf nach kleinteiligen Wohnungsbau-standorten durch Nutzung bisher nicht in Anspruch genommener Flächen innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes.

Für den Bereich der 1. Änderung sind im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 2 BauNVO als Bauform ausschließlich Hausgruppen zulässig. Diese Bauform entspricht jedoch nicht der derzeitigen Nachfrage nach Einzel- und Doppelhäusern. Durch die Änderung der Festsetzungen der Bauform soll dem Bedarf entsprochen und der Änderungsbereich an die Gebietscharakteristik der übrigen Flächen des Bebauungsplanes angepasst werden.